

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition Vom 13. Juli 2022

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 2. November 2021 (SächsABl. S. 1551) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 07/01384/1, in der die Petenten Vertreter der Staatsregierung und den Sächsischen Landtag auffordern, sich für die Verbesserung der Verkehrsanbindung der Region Riesa einzusetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 13. Juli 2022 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 7/10238) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Zu dieser Massenpetition liegen im Landtag 79 gleichlautende Postkarten vor. Weitere Postkarten wurden in großer Anzahl an Institutionen geschickt, die die Bürgerinnen und Bürger mit dem Anliegen in Verbindung bringen, unter anderem auch an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Das SMWA erhält, so wie auch im vorliegenden Fall, bereits über Jahre eine große Anzahl solcher Karten mit wechselnden Motiven, jedoch letztlich alle dem gleichen Begehren. Ziel ist immer die gewünschte Beschleunigung des Baus der Bundesstraße B 169.

Der Text auf der Postkarte beschreibt das Anliegen:

„Sicherheit, Lebensqualität und Arbeit – diese vordringlichen Merkmale stehen für unsere Wirtschaftsregion in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der B 169 bis zur A 14 sowie der dringlichen Ortsumfahrungen der B 182 in Strehla und der B 98 bis nach Schönfeld zur A 13. Seit mehr als 20 Jahren sind die Themen allseits bekannt. Sollen sich auch noch unsere Kinder damit befassen?“

Das Wirtschaftsforum Riesa engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung der Stadt Riesa. In den ersten Jahren stand hier das Straßenbauprojekt „B 169 Verlegung Riesa – Döbeln (A 14)“ im Fokus, inzwischen hat sich das Themenfeld und der Beteiligtenkreis auf die gesamte Region in der Nähe des „Industriebogen“ in der Region Riesa / Meißen erweitert.

Neben diversem Schriftverkehr und Gesprächen mit politischen Vertretern organisiert das Wirtschaftsforum Riesa auch öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie zum Beispiel themenbezogene Postkartensendungen, Veranstaltungen B-DAY-TAG oder auch Presseinterviews. Augenscheinlich geht auch die derzeit beim Sächsischen Landtag

anhängige Massenpetition 07/01384/1 auf eine erneute Initiative des Wirtschaftsforums Riesa zurück.

Im Fokus der Massenpetition stehen die Planungsvorhaben im Zuge der nachfolgend aufgeführten Bundesstraßen:

Industriebogen

(Verbindungsachse Bundesautobahn A 14 – B 169 – Riesa – B 98 – A 13)

- B 98 Ortsumgehung (OU) Schönfeld
- B 98 OU Quersa
- B 98 OU Wildenhain
- B 98 OU Glaubitz
- B 169 Neubau Salbitz – B 6 (3. Bauabschnitt)
- B 169 Neubau AS Döbeln-Nord (A 14) – Salbitz (4. Bauabschnitt)
- B 182 OU Strehla

Die Vertreterinnen und Vertreter des Wirtschaftsforums und die kommunale Ebene der Region (Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Landkreise und Gemeinden, in der Regel Bürgermeister) werden seit Jahren in vom SMWA moderierten Gesprächsrunden zu den oben genannten Straßenbauprojekten umfangreich informiert.

Die Planung von Straßenverkehrsanlagen erfolgt auf der Basis der Fachgesetzgebung und dem geltenden Stand der Technik. Entscheidungen im Planungsprozess berücksichtigen soweit möglich regionale Interessen, müssen vorrangig jedoch sachlich und fachlich begründet werden. Für alle hier aufgelisteten Projekte müssen die Planfeststellungsbehörden der Landesdirektion Sachsen die zugehörigen öffentlich-rechtlichen Planfeststellungsverfahren durchführen und das jeweilige Baurecht mittels Planfeststellungsbeschluss herstellen. Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturprojekte müssen unter anderem den Anforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes genügen. Bei großen Vorhaben sind im Rahmen der Anhörung und Erörterung mitunter hundert und mehr Personen (unter anderem Träger öffentlicher Belange, Institutionen, Privatpersonen) am Verfahren zu beteiligen.

Grundsätzlich sind Sorgfalt und Detailgenauigkeit geboten, insbesondere bei der Landesdirektion als verfahrensführende Behörde, die das Baurecht herstellt (das heißt die Baugenehmigung für das Infrastrukturvorhaben erteilt), aber auch auf Seiten der Vorhabenträger. Die Planfeststellungsbeschlüsse müssen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die in der Petition thematisierten Straßenbauprojekte sind Maßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, deren Baudurchführung vom Bund zu finanzieren ist. Für die zugehörige Planung ist allerdings der Freistaat Sachsen im Rahmen der Auftragsverwaltung sowohl personell als auch finanziell vollumfänglich zuständig. Der Freistaat hat somit entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Maßnahmen nach Prioritäten zu wichten.

Mit der neuerlichen Postkartenaktion bestärken die Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach einer baldigen Realisierung der besagten Straßenbauvorhaben. Bei den in der Regel großflächigen Infrastrukturvorhaben muss häufig in öffentliche und private

Interessen- und Eigentumsverhältnisse eingegriffen werden. Entsprechend vielgestaltig und umfangreich sind die Problemstellungen, die im Rahmen des von divergierenden Interessen geprägten Planungs- und Genehmigungsprozesses zu bewältigen sind. Von der Idee bis zur Realisierung von Verkehrsbauvorhaben vergehen deswegen bundesweit nicht selten Zeiträume von 12 bis 15 Jahren.

In den Planungsphasen wird die planerische Lösung ausgearbeitet und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Für die Öffentlichkeit sind Fortschritte in der Sache bisweilen nicht wahrnehmbar, wodurch Unmut entstehen kann. Dies auch deshalb, weil in vergangenen Dekaden Planungszeiträume um Einiges kürzer waren.

Inzwischen sind jedoch nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfung) komplexer geworden. Auch die Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur und die von ihnen erwarteten Auswirkungen sind andere als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Wirtschaftliche Interessen allein rechtfertigen keine vordergründige Bewertung. Die derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren zeigen, dass die Betroffenen verstärkt sowohl die technische Ausgestaltung von Straßenbaumaßnahmen als auch die grundsätzliche Notwendigkeit mit juristischer Unterstützung in besonderem Maße hinterfragen. Das Klagerisiko ist inzwischen sehr hoch. Jedes Gerichtsverfahren verzögert den Baubeginn – unter Umständen um mehrere Jahre.

Zwar erscheint dem Petitionsausschuss der Unmut über die Dauer von Planungsverfahren für Straßenbauprojekte nachvollziehbar. Für die Umsetzung und Akzeptanz eines jedes Vorhabens ist es jedoch wichtig, dass diese sorgfältig und unter vollständiger Beachtung von Recht und Gesetz geplant wie auch alle Betroffenen umfassend eingebunden werden. Nur so können rechtssichere Planfeststellungsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Aus Sicht des Sächsischen Landtags kann der Petition nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 10. August 2022

Sächsischer Landtag
Simone Lang
Vorsitzende des Petitionsausschusses